



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH - K-2/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 31, Prüfung von Vereinbarung(en) der Stadt Wien

bezüglich Übertragung von Rechten an Grundstücken

der Katastralgemeinde Wildalpen

Prüfersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV

vom 24. April 2013

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 31 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
k.k.....	kaiserlich-königlich
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vereinbarungen der Stadt Wien bezüglich der Übertragung von Rechten an Grundstücken der Katastralgemeinde Wildalpen in der Magistratsabteilung 31 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Mai 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2014, Ausschusszahl 43/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die in der Magistratsabteilung 31 erfolgte Überprüfung der Vereinbarungen der Stadt Wien bezüglich der Übertragung von Rechten an Grundstücken der Katastralgemeinde Wildalpen ergab, dass die Stadt Wien gemäß der Entscheidung der damaligen k.k. Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 28. Februar 1903 verpflichtet ist, die Gemeinde Wildalpen mit Wasser zu versorgen.

Das die Ortswasserleitung Wildalpen speisende Wasser der Aubrunnenquelle und somit auch das in einem Wasserlieferungsvertrag genannte Überwasser dieser Quelle war in der Vergangenheit nicht für die Versorgung der Wiener Bevölkerung vorgesehen und hatte somit keinen Einfluss auf die Daseinsvorsorge der Wiener Bevölkerung.

Bericht der Magistratsabteilung 31 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht vom Stadtrechnungshof Wien erfolgten Empfehlung, der jeweiligen Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

In Zukunft ist ein Kündigungsverzicht im Zusammenhang mit Bestands- oder Wasserlieferungsverträgen nur zu erklären, wenn dieser rechtlich oder wirtschaftlich geboten ist, bzw. ist die Begründung eines Kündigungsverzichtes nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 31 wird die Empfehlungen bei künftigen Rechtsgeschäften umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2015